

BED

Vereinsnr.



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

Bestätigung des Dachverbandes über die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen

(§ 4 (4) in Verbindung mit § 14 (4) WaffG und ggf. § 14 (5) WaffG)
Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

Stand: September 2022

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name, Vorname _____
Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
geb. am _____ in _____

Anlagen:

Die Kopien meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigefügt.

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____
Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____
Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____
Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____
Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____
Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Die Bedürfnisse zum Erwerb meiner Waffen wurden alle vom Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. bestätigt.

Ich bin Mitglied in weiteren Schießsportverbänden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

BED

Antragsteller

Vereinsnr.

Stand: September 2022

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname _____

Vertreten durch _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Hiermit bestätigen wir dem Antragsteller, dass er als Mitglied im oben genannten Verein in den vergangenen 24 Monaten den Schießsport mit eigenen erlaubnispflichtigen Waffen in unserem Verein als Sportschütze betrieben hat. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießanlagen in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis* nachweisen können.

3. Bedürfnisprüfung nach § 14 (4) (für erteilte Waffen nach §14 (3) und erteilte Waffen nach §14 (6))

Bedürfnisprüfung INNERHALB ZEHN Jahren seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK*

§ 14 (4) betrifft alle Waffen erteilt nach § 14 (3) – (maximal drei halbautomatische Langwaffen und maximal zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition) – Grundkontingent (GK) und alle Waffen erteilt nach § 14 (6).

Kurzwaffe: Nachweis 1x im Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten (für die letzten 24 Monate) mit mindestens einer eigenen Kurzwaffe.

Langwaffe: Nachweis 1x im Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten (für die letzten 24 Monate) mit mindestens einer eigenen Langwaffe.

der Verein bestätigt hiermit die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen sowie der hierfür erforderlichen Munition (möglich bis 31.12.2025)

ODER

Bedürfnisprüfung NACH MEHR ALS ZEHN Jahren seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK*

§ 14 (4) betrifft alle Waffen erteilt nach § 14 (3) – (maximal drei halbautomatische Langwaffen und maximal zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition) – Grundkontingent (GK) und alle Waffen erteilt nach § 14 (6).

der Verein bestätigt hiermit die Mitgliedschaft

Ein Auszug aus dem Schießbuch, Ergebnislisten, Urkunden oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

* Da der Verein nicht selbst über die entsprechend notwendigen Schießanlagen verfügt, ist der Antragsteller auf einer anderen Schießstätte als Sportschütze aktiv.

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)

(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

BED

Antragsteller

Vereinsnr.

Stand: September 2022

4. Bedürfnisprüfung nach § 14 (5) (für erteilte Waffen nach §14 (5))

§ 14 (5) betrifft alle Waffen erteilt nach §14 (5) – (ab der vierten halbautomatischen Langwaffe und ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition) – über das Grundkontingent (GK) hinaus

Kurzwaffen: Wettkampfnachweis für jede mehrschüssige Kurzwaffe über GK

Langwaffen: Wettkampfnachweis für jede halbautomatische Langwaffe über GK

für den Zeitraum 24 Monate rückwirkend ab Aufforderung durch die Behörde

Waffen (hier sind die Waffen über Grundkontingent vom Antragsteller einzutragen)*

Kategorie B Waffenart	Hersteller, Modell	Serien- nummer	Kaliber	Bestätigung WSV
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				
<input type="checkbox"/> Kurzwaffe <input type="checkbox"/> Langwaffe				

Ein Auszug aus dem Schießbuch, Ergebnislisten, Urkunden oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

* Bei mehr als 10 Waffen über Grundkontingent bitte diese Seite mehrfach verwenden.

BED

Antragsteller

Vereinsnr.

Stand: September 2022

5. Bestätigung des Dachverbandes über die Sportschützeigenschaft und die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen nach

§ 14 Abs. 4 WaffG (Waffen im Grundkontingent – Punkt 3)

§ 14 Abs. 5 WaffG (Waffen über Grundkontingent – Punkt 4 – Anlage optional, wenn keine Waffen nach § 14 Abs. 5 erteilt wurden)

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeigenschaft des Antragstellers und das Bedürfnis zum weiteren Besitz von Schusswaffen sowie der hierfür erforderlichen Munition werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stuttgart / _____
(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind vollständig auszufüllen. Der Antrag muss immer im Original beim Württembergischen Schützenverband eingereicht werden.

**) Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung. Der Versand der Eingangsbestätigung mit Zahlungsaufforderung erfolgt bei Angabe der Emailadresse an diese.

Weitere Hinweise:

Gegebenenfalls muss der zuständigen Waffenrechtsbehörde ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten Schießanlage nachgewiesen werden.

Zur Bestätigung sind berechtigt:

Reinhard Mangold
Günter Schray
Kathrin Hochmuth
Andreas Fugel

Bestätigungen des Verbandes werden mit dem hier abgebildeten Verbandssiegel in Rot gestempelt und haben ab Datum/Unterschrift maximal sechs Monate Gültigkeit.

